



Beteiligungsrechte für örtliche Personalräte und spürbare Erleichterungen bei den Prozesskennzahlen (PKZ) erreicht

Auf Initiative von **ver.di** ist es nach langwierigen Gesprächen mit Vertretern der Zentrale der BA nun endlich gelungen, spürbare Veränderungen bei den abziehbaren Ausfallzeiten zu erreichen, sowie zur Klarstellung bezüglich der Beteiligungsrechte der örtlichen Personalräte beizutragen.

Das heißt konkret:

- 1. Sollte zur Erreichung des Zielwerts eine Freischaltung der Arbeitszeit von mehr als 60% für die Terminvergabe erforderlich sein, ist – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – die Beteiligung der örtlichen Personalvertretung nach § 76 Abs. 2 Nr. 5 BPersVG zu prüfen.**
- 2. Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte, die als stellvertretende Teamleiter die Stellvertretung bei Abwesenheit des Teamleiters tatsächlich wahrnehmen**
Sofern mehr als drei Arbeitstage innerhalb einer Woche die Stellvertretung wahrgenommen wird, kann die Wochenarbeitszeit entsprechend des zeitlichen Umfangs der Stellvertretung des Teamleiters vom 1. Tag an anteilig reduziert werden (z. B. umfasst die Wahrnehmung der Stellvertretung vier Arbeitstage innerhalb einer Woche mit 50% Aufgabenwahrnehmung i. R. der Stellvertretung des Teamleiters und 50 % AN-orientierten Gesprächszeiten. Die Erfassung der Wochenarbeitszeit in ATV erfolgt dann mit 24 Stunden (4 Stunden + 4 Stunden + 4 Stunden + 4 Stunden + 8 Stunden) - ausgehend von einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden).
- 3. Ausfälle durch Langzeiterkrankung**
Ab der dritten Woche (bisher fünften Woche) des Ausfalls kann die Wochenarbeitszeit dieses Mitarbeiters in der Allgemeinen Terminverwaltung (ATV) auf Null gesetzt werden. Dieses gilt nicht für Urlaub.
- 4. Ausfälle durch Qualifizierungen**
Sofern mehr als zwei volle Arbeitstage (bisher von über drei Tagen) pro Woche eine Qualifizierung stattfindet, kann die Wochenarbeitszeit entsprechend des zeitlichen Umfangs vom ersten Tag an anteilig reduziert werden (z. B. umfasst die Qualifizierung vier volle Arbeitstage in einer Woche. Die Erfassung der Wochenarbeitszeit in ATV erfolgt dann mit 8 Stunden (0 Stunden + 0 Stunden + 0 Stunden + 0 Stunden + 8 Stunden) – ausgehend von einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden).





5. neue Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte

Hier kann die Wochenarbeitszeit in den ersten 12 Wochen (bisher in den ersten vier Wochen) auf „Null“ gesetzt werden, wenn noch keine eigenen terminierten Gespräche mit Arbeitnehmerkunden durchgeführt werden (Ausfall durch Schulungen oder Hospitationen). Sobald eine Mitarbeit im Team bereits vor Ablauf der 12 Wochen entsprechend erfolgt, ist die Arbeitszeit anteilig einzugeben. Spätestens ab der 13. Woche ist die volle wöchentliche Arbeitszeit einzugeben.

6. Zeiten im Rahmen der Personalratstätigkeit (auch ohne Freistellung), Schwerbehindertenvertretung und der Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte

Diese können gemäß dem anfallenden Umfang (z. B. zweistündige PR-Sitzung) von der Wochenarbeitszeit anteilig abgesetzt werden.

7. Not-/Eilfälle fließen künftig in die PKZ 2-Berechnung mit ein.

Die für die Prozesskennzahlen erforderlichen Daten werden seit dem 17.03.2008 von der neuen Datenquelle (ATV) an das Führungs-Informationen-System (FIS) übergeben.

Wie bisher errechnet sich die PKZ 2 für eine Agentur bzw. für ein Team aus der in ATV eingegebenen wöchentlichen Gesamtarbeitszeit der Mitarbeiter, dem automatisierten pauschalen Abzug in Höhe von 18% für Ausfallzeiten (Urlaubstage, gesetzliche Feiertage, Krankheitstage, Ausfallzeit aus sonstigen Gründen – inkl. Personalversammlungen) sowie den terminierten und tatsächlich stattgefundenen Vermittlungs- und Beratungsgesprächen – inkl. Vor- und Nachbereitung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung sind innerhalb der Termine zu berücksichtigen und nicht gesondert zu erfassen.

Der Zielwert der PKZ 2 beträgt weiterhin 60%, da für 40% der Wochenarbeitszeit u. a. telefonische Beratung, Sachbearbeitung, Interaktionsformate, (Team-)Besprechungen, Teilnahme an Schulungen/ Workshops usw., Messebetreuung, Qualifizierung, dienstlich bedingte Reisezeiten Berücksichtigung finden.

Die entsprechende Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung (HE/GA) der BA soll am 20. Juli 2008 veröffentlicht werden.

www.verdi-wir-in-der-ba.de

